



1. SPRACHLICHER HINWEIS & RECHTSVERHÄLTNIS VERTRAGSPARTNER/NUTZUNGSBERECHTIGTER

Soweit in den vertraglichen Regelungen oder den nachfolgenden AGB die männliche oder weibliche Sprachform verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen für Angehörige sämtlicher Geschlechter. Vertragspartner des Studios wird die Person, welche im Feld „Vertragspartner“ benannt ist. Der Vertragspartner ist während der Vertragslaufzeit berechtigt die vertraglichen Leistungen der Studios zu nutzen, soweit nicht im Feld Nutzungsberechtigter ein Minderjähriges Mitglied benannt ist. Wenn im Feld Nutzungsberechtigter ein minderjähriges Mitglied benannt ist, bleibt der Vertragspartner für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen verantwortlich, während allein der Nutzungsberechtigte zur Nutzung der vertraglichen Leistungen berechtigt ist (Vertrag zu Gunsten Dritter).

2. GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die innerhalb der Geschäftsräume des Studios abgeschlossen werden und bei denen sie wirksam einbezogen wurden und nicht für Verträge, bei denen das Studio den Vertragsabschluss ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmittel anbietet, wie beispielsweise den Vertragsabschluss über das Internet oder einer App.

3. VERTRAGSSCHLUSS

3.1 GELTUNG DER AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der SMARTGYM mit ihren Mitgliedern der Studiolinie „SMARTGYM“, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit SMARTGYM abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung eines oder mehrerer von SMARTGYM unter der Marke „SMARTGYM“ betriebenen Fitnessstudios (nachfolgend: Studios oder einzeln Studio) nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt „Antrag auf Mitgliedschaft“ (nachfolgend: Vertragsdeckblatt) berechtigt sind.

3.2 ANTRAG UND VERTRAGSSCHLUSS ÜBER DIE WEBSITE – ONLINE ABSCHLUSS

Bei Nutzung der Onlineplattform von SMARTGYM stellt das Ausfüllen und Absenden des Online-Anmeldeformulars ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages dar. Der Vertrag kommt zustande, indem das Mitglied die Schaltfläche „Jetzt kostenpflichtig abschließen“ anklickt und SMARTGYM dieses Angebot durch Übersendung einer Bestätigungs-E-Mail annimmt. Die Vertragssprache ist Deutsch.

3.3 WIDERRUFSRECHT BEI ONLINE-VERTRÄGEN

Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss das Mitglied SMARTGYM mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per E-Mail oder Brief) über seinen Entschluss informieren. Macht das Mitglied von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, werden alle Zahlungen, die SMARTGYM vom Mitglied erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen zurückerstattet. Ein Muster-Widerrufsformular wird dem Mitglied im Rahmen des Online-Abschlusses zur Verfügung gestellt.

3.4 VORZEITIGER LEISTUNGSBEGINN BEI ONLINEVERTRÄGEN

Das Mitglied verlangt ausdrücklich, dass SMARTGYM vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung beginnt. Im Falle eines Widerrufs hat das Mitglied SMARTGYM Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen zu leisten.

3.5 SPEICHERUNG DES VERTRAGSTEXTES

Der Vertragstext wird von SMARTGYM gespeichert und dem Mitglied nach Vertragsschluss in Textform (z. B. per E-Mail) zur Verfügung gestellt.

3.6 ABGRENZUNG PRÄSENZ- UND ONLINE-VERTRÄGE

Diese Regelungen gelten ausschließlich für Mitgliedschaftsverträge, die über die Website von SMARTGYM abgeschlossen werden. Für Mitgliedschaftsverträge, die im Studio vor Ort abgeschlossen werden, gelten die gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Präsenzverträge.

3.7 MEMBERCARD/ARMBAND

Der Antragsteller erhält beim ersten Studiobesuch nach Abschluss der Online-Mitgliedschaft eine Membercard bzw. ein Armband, die ihm den Zutritt zu dem Studio bzw. den Studios ermöglichen.

3.8 JUGENDLICHE

Jugendliche vor Vollendung des 14. Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres können eine Mitgliedschaft mit der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters abschließen. Dazu muss eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegen.

4. NUTZUNG DER STUDIOS

4.1 UMFANG DER STUDIO-NUTZUNG

Durch den Vertrag erhält das Mitglied nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt (unter „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweis“) Zutritt zu einem Studio oder mehreren Studios und ist berechtigt, dieses bzw. diese während der jeweiligen Öffnungszeiten zu nutzen.

4.2 STUDIOZEITEN

Das SMARTGYM bietet dem Mitglied die Möglichkeit die Dienstleistung innerhalb seiner ausgeschilderten Personalzeiten vollumfänglich mit betreuendem Personal zu nutzen. Der Umfang der Dienstleistung ist in der unterzeichneten Mitgliedschaftsvereinbarung aufgeführt. Das SMARTGYM bietet über die Personalzeiten hinaus die Möglichkeit an die Dienstleistung auch ohne betreuendes Personal in beiden SMARTGYM Standorten zu nutzen. Die personallosen Studiozeiten können in Heilbronn von Montag – Freitag zwischen 05:00 – 08:00 Uhr und 22:00 – 00:00 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und an Feiertagen zwischen 05:00 – 08:00 Uhr, 20:00 – 21:00 Uhr und in Neumarkt 24h - 365 Tage im Jahr, genutzt werden. Während der personallosen Studiozeiten erfolgt die Nutzung der Trainingsflächen eigenverantwortlich durch das Mitglied.

4.3 ZUTRITT NUR MIT MEMBERCARD / ARMBAND

Durch die Membercard/Armband erhält das Mitglied Zutritt in das Studio bzw. die Studios. Ohne Mitnahme der Membercard/Armband ist der Zutritt in das Studio bzw. die Studios nicht möglich.

4.4 HAUSORDNUNG / WEISUNGSBERECHTIGUNG

SMARTGYM ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das jeweilige Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann im Einzelfall einen wichtigen Grund zur Kündigung darstellen. Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

4.5 ZUSATZLEISTUNGEN

Im vereinbarten Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren angebotenen Produkten und Leistungen neben der Studionutzung nur enthalten, soweit dies auf dem Vertragsdokument ausdrücklich vereinbart wurde.

4.5.1 ZEHNERKARTEN UND VERJÄHRUNG

Zehnerkarten berechtigen zur Inanspruchnahme einzelner, im Voraus bezahlter Trainingseinheiten. Nicht genutzte Einheiten verfallen drei Jahre nach dem Erwerbsdatum gemäß gesetzlicher Verjährungsfrist (§ 195 BGB). Nach Ablauf dieser Frist werden Zehnerkarten oder darauf enthaltene Restleistungen nicht mehr aktiviert oder angerechnet.

5. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

5.1 UMGANG MIT DER MEMBERCARD

5.1.1 Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Membercard-/Armband zu sorgen. Einen Verlust der Membercard-/Armband hat das Mitglied unverzüglich in einem Studio oder per Telefon zu melden. Nach Meldung des Verlusts werden die Funktionen der Membercard-/Armband gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z. B. durch Dritte) befreit.

5.1.2 Ohne Membercard-/Armband ist der Zutritt zum Studio nicht möglich. Mitgliedern, die keine Membercard-/Armband vorweisen können, kann vom Studiopersonal gegen Vorlage eines Lichtbildausweises Zutritt gewährt werden. Sollte ein Mitglied die Membercard-/Armband zum dritten Mal innerhalb eines Kalendermonats vergessen und beim Personal um Zutritt bitten, so ist das Personal berechtigt eine Zahlung von 10 € für die Nutzung einer Ersatzkarte zu erheben. Das Personal ist nicht dazu verpflichtet Mitgliedern ohne Membercard-/Armband Zutritt zu gewähren.

5.2 GEBÜHR BEI AUSSTELLUNG DER MEMBERCARD /-ARMBAND / ERSATZ-MEMBERCARD

Für die Neuausstellung der Membercard-/Armband bei einem durch das Mitglied verschuldeten Verlust oder eine durch das Mitglied verschuldete Beschädigung wird eine Aktivierungsgebühr in Höhe von 10 €, inklusive Umsatzsteuer fällig. Weist das Mitglied im Falle der Neuausstellung nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag. Die alte Membercard-/Armband verliert mit der Aktivierung der neuen Membercard-/Armband ihre Gültigkeit.



5.3 ANGABE EINER E-MAIL-ADRESSE / ÄNDERUNGEN VON MITGLIEDSDATEN

5.3.1. Das Mitglied ist verpflichtet, SMARTGYM bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von SMARTGYM (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post, an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

5.3.2. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., SMARTGYM unverzüglich mitzuteilen.

5.3.3. Die Kontaktaufnahme durch SMARTGYM zu rein vertraglichen Zwecken (z. B. Rückfragen zur Mitgliedschaft, organisatorische Hinweise, Terminabstimmungen) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Eine darüber hinausgehende Kontaktaufnahme, insbesondere zu Werbe- oder Marketingzwecken, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung des Mitglieds.

5.3.4. Rechtlich relevante Erklärungen von SMARTGYM können dem Mitglied in Textform (§ 126b BGB) per E-Mail übermittelt werden.

5.3.5. Maßgeblich ist die zuletzt vom Mitglied angegebene E-Mail-Adresse

5.4 UNÜBERTRAGBARKEIT DER MITGLIEDSCHAFT / VERBOT DER WEITERGABE DER MEMBERCARD / ARMBAND / IDENTITÄTSKONTROLLE

5.4.1. Die Mitgliedschaft bei SMARTGYM ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Membercard-/Armband ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Um sicherzustellen, dass die Membercard /-Armband nur vom Mitglied persönlich genutzt wird, behält sich SMARTGYM vor, die Identität des Mitglieds vor dessen Zutritt zum Studio durch eine Lichtbildausweiskontrolle zu überprüfen.

5.4.2. SMARTGYM ist berechtigt, zur Sicherstellung der persönlichen Nutzung der Mitgliedschaft geeignete Maßnahmen zur Identitätskontrolle zu ergreifen, einschließlich der Speicherung eines Lichtbildes unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

6. MITGLIEDSBEITRÄGE / ZAHLUNGSVERZUG

6.1 FÄLLIGKEIT DER BEITRÄGE

6.1.1. Ist auf dem Vertragsdeckblatt ein einmaliger Mitgliedsbeitrag vereinbart, wird dieser am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

6.1.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Mitgliedsbeiträge vereinbart, werden diese Mitgliedsbeiträge jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Mitgliedsbeitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig. Der Beitrag für den letzten anteiligen beitragspflichtigen Monat der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig gestellt werden. SMARTGYM ist berechtigt, alle 14 Tage die Mitgliedsbeiträge einzuziehen.

6.1.3. Im Falle eines Vertrages mit Service- und Verwaltungspauschale, sind diese halbjährlich zu je 19,90 € fällig. Die Abbuchung erfolgt halbjährlich. Einmalige Kosten für Chip / Kartenpauschale und / oder Aktivierungsgebühr werden bei Vertragsabschluss direkt fällig.

6.2 PREISANPASSUNGSRECHT

6.2.1. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche oder 14-tägige Mitgliedsbeiträge vereinbart, ist SMARTGYM berechtigt, den monatlichen Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. SMARTGYM wird das Preisanpassungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

6.2.2. Schüler, Studenten, Kooperationspartner und Azubis haben bei Abschluss einer Mitgliedschaft einen gültigen Nachweis einzureichen. Liegt der Nachweis bei Abschluss der Mitgliedschaft nicht vor, so kann dieser innerhalb einer 1-wöchigen Frist nachgereicht werden. Sollte bei Ablauf der Frist kein Nachweis vorliegen, ist SMARTGYM nicht dazu verpflichtet Sonderkonditionen zu gewähren. SMARTGYM behält sich vor, Sondertarife (Schüler/Studenten/Azubis/Firmentarife) auf den Normaltarif der entsprechenden Laufzeit umzustellen, wenn der Grund für den Sondertarif nicht mehr gegeben ist. Bei Einreichen eines Nachweis nach Ablauf der 1-wöchigen Frist, ist SMARTGYM nicht dazu verpflichtet vergünstigte Mitgliedsbeiträge zu gewähren.

6.3 TEILNAHME AM SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die Mitgliedsbeiträge zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird SMARTGYM hierfür ein schriftliches oder elektronisches SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Mitgliedsbeiträgen und Aktivierungsgebühren aufweist. Das Mitglied ist verpflichtet, Änderung seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied die Mitteilung, so hat es SMARTGYM daraus entstehende Kosten (Aufwendungen für Bankrücklasten, Mahnungen und dergleichen) zu erstatten.

6.4 ZAHLUNGSVERZUG

6.4.1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält SMARTGYM sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.

6.4.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche oder 14-tägige Mitgliedsbeiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträge oder vier 14-tägige Abbuchungen übersteigt, in Verzug, ist SMARTGYM berechtigt, den Vertrag ordentlich zum nächstmöglichen Austrittsdatum zu kündigen und restfällig zu stellen. In diesem Falle ist SMARTGYM berechtigt, neben den Verzugskosten nach Ziffer

6.4.3. dieser AGB einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

7. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLLEGUNG

7.1 ERSTLAUFZEIT / VERLÄNGERUNG

7.1.1. Der Vertrag hat zunächst die auf dem Vertragsdokument angegebene feste Erstlaufzeit. Wenn der Vertrag nicht entsprechend der Kündigungsfrist vom Mitglied oder von SMARTGYM vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit um einen Monat. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum jeweiligen Laufzeitende.

7.1.2. Bei Vertragsabschluss der "7 Tage testen" Aktion im Studio vor Ort mittels eines digitalen Endgeräts bekommt das Mitglied die Zeit zwischen Trainingsbeginn und Vertragsbeginn beitragsfrei und gilt als "Gratis-Zeitraum". In diesem Zeitraum ist die Mitgliedschaft mit einer Frist von 1 Tag kündbar. Der Chip ist ab Beginn des "Gratiszeitraum" fällig und wird für den Zutritt benötigt. Die Chip Gebühr wird nicht zurückerstattet. Bei Widerruf der Vereinbarung innerhalb der 7 Tage, wird zusätzlich rückwirkend der Mitgliedsbeitrag für die letzten 7 Tage berechnet. Nach Vertragsbeginn ist die Mitgliedschaft der jeweiligen Kategorie mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Laufzeit kündbar. Solange keine fristgerechte Kündigung erfolgt, verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils stillschweigend um 1 Monat.

7.2 STILLLEGUNG DES VERTRAGES

7.2.1. Eine Stilllegung des Mitgliedsvertrags von weniger als vier Wochen ist ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder SMARTGYM zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

7.2.2. Das Mitglied kann einen Mitgliedsvertrag max. sechs Monate im Jahr stilllegen, sofern eine Stilllegung nach Ziffer 5.2.1. dieser AGB nicht ausgeschlossen ist. Die beabsichtigte Stilllegung ist SMARTGYM mindestens fünf Werktage vor dem Beginn der Stilllegung durch das Mitglied gemäß Ziffer 5.4. dieser AGB bekannt zu geben. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung der im Stilllegungszeitraum fälligen Mitgliedsbeiträge befreit. Für die Einrichtung der Ruhezeit werden 9,90€ Bearbeitungsgebühren erhoben, diese Gebühr wird bei Antragstellung fällig. Im Falle einer Stilllegung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt. Sofern auf dem Vertragsdeckblatt beitragspflichtige und beitragsfreie Zeiten vereinbart sind, gilt Folgendes: Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragsfreien Zeit wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragsfreien Zeit und im Anschluss daran mit der vereinbarten beitragspflichtigen Zeit fortgesetzt. Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragspflichtigen Zeit wird der Vertrag mit der noch ausstehenden beitragspflichtigen Zeit fortgesetzt.

7.2.3. Eine Stilllegung oder ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle eines Wechsels zu einem Verbunds- oder Kooperationspartner, wie z.B. Hansefit und EGYM Wellpass, ist für bestehenden Mitgliedschaftsvereinbarungen ausgeschlossen. Das Mitglied kann seine bestehende Mitgliedschaftsvereinbarung fristgerecht zum nächstmöglichen Austrittsdatum beenden.

7.3. RECHT ZUR AUßERORDENTLICHEN KÜNDIGUNG

7.3.1. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt. Eine außerordentliche Kündigung bei Tarifen mit beitragsfreiem Monat oder beitragsfreien Monaten innerhalb oder außerhalb der entsprechend gewählten Laufzeit ist ausgeschlossen. Des Weiteren ist eine außerordentliche Kündigung bei Tarifen, die innerhalb oder außerhalb der jeweils gewählten Laufzeit ein oder mehrere Monate einen reduzierten Grundpreis des entsprechenden Tarifs aufweisen, ausgeschlossen. Gesetzliche Rechte zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

7.4 ERKLÄRUNG DER KÜNDIGUNG O. ANZEIGE DER STILLLEGUNG DURCH DAS MITGLIED

Jede Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung ist durch das Mitglied unter Angabe der Mitgliedsnummer gegenüber der SMARTGYM Heilbronn GmbH, Albert-Schäffler-Straße 6, 74080 Heilbronn, oder der SMARTGYM Neumarkt GmbH, Albert-Schäffler-Straße 6, 74080 Heilbronn, in Textform zu erklären. Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragsfreien Zeit wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragsfreien Zeit und im Anschluss daran mit der vereinbarten beitragspflichtigen Zeit fortgesetzt.

7.5 ONLINE-KÜNDIGUNG

7.5.1. Für online abgeschlossene Mitgliedschaften stellt SMARTGYM eine Kündigungsmöglichkeit über die Website gemäß § 312k BGB zur Verfügung.

7.5.2. Die Kündigung über die Website steht Kündigungen in Textform gleich.



8. HAFTUNG VON SMARTGYM

Schadensersatzansprüche des Mitglieds können nur geltend gemacht werden, soweit sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von SMARTGYM oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von SMARTGYM beruhen. Ferner bei einer fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch SMARTGYM oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von SMARTGYM die für das Erreichen des Vertragszwecks von maßgeblicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Alle Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von SMARTGYM, oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von SMARTGYM beruhen, sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 ÄNDERUNGEN DIESER AGB

SMARTGYM ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht (z. B. Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder Anpassungen des Leistungsangebots) und die Änderungen für das Mitglied zumutbar sind. SMARTGYM wird das Mitglied über die Änderungen in Textform informieren und ihm eine angemessene Frist zur Stellungnahme einräumen.

9.2 UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

9.3 AUTOMATISIERTE VERTRAGSABWICKLUNG

SMARTGYM ist berechtigt, Vertragsprozesse automatisiert durchzuführen, insbesondere Beitragseinzüge, Verlängerungen sowie Bestätigungsmitteilungen.